



Planung
 Büro für Bauplanung, Standortentwicklung und Umweltfragen
 978
 Derschlag-Str. 3
 98540 Meinerzhagen
 Meinerzhagen, den 10. Mai 1999
 Dipl.-Ing. R. Schürmann

Bescheinigung
 Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit den amtlichen Katasterunterlagen übereinstimmt und die Planunterlagen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 entsprechen.
 Meinerzhagen, den 26. August 1999
 Öffentl. best. Verm. Ing.

Aufstellung
 Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 23. März 1999 aufgestellt worden.
 Meinerzhagen, den 2. September 1999
 Stadtdirektor

Offenlegung
 Der Entwurf dieser Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Meinerzhagen hat mit Begründung gem. § 2 (2) BauGB vom 17. bis 18. Juni 1999 öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der Offenlegung sind am 7. Mai 1999 bekanntgemacht worden.
 Meinerzhagen, den 2. September 1999
 Stadtdirektor

Beglaubigung
 Die Darstellung dieser Planunterlagen mit der in Kraft getretenen 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 'Korbecke' der Stadt Meinerzhagen vom ... wird hiermit beglaubigt.
 Meinerzhagen, den ...
 Stadtdirektor

Präambel
 Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 566/507 NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 27. Juni 1999 (GV. NW. S. 380), § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 473/507 NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. April 1992 (GV. NW. S. 124), der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.06.1987 (BGBl. S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 1332), in der derzeit gültigen Fassung,
 des § 86 Abs. 1 und Abs. 4 der Bauregierung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauR NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 1995 (GV.NW. S. 218/507 NW 232), der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 S. 538) hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 23. August 1999 (Sitzungsprotokoll Nr. 11, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 'Korbecke' gem. § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1, 2 und 7 BauGB:
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 (z.B. von Bauplatzen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Bauplatzes)

Art und Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage der Gebäude:
 Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauVO
 Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 16 (2) und § 19 (1) BauVO als Höchstmaß
 Maximal zulässige Anzahl der Wohneinheiten je Wohnhaus
 Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gemäß § 16 (2) und § 20 (1) BauVO, z.B.
 Maximal zulässige Traufhöhe (Schnittpunkt Wand/Dachhaut) der Gebäude
 Die Traufhöhe dort über mindestens 2/3 der Traufseiten der Gebäude im Mittel des Maßes von 3,50 m über der Höhe der vor den Gebäuden liegenden Verkehrsfläche nicht überschreiten.
 Die Traufhöhe dort über mindestens 2/3 der Traufseiten der Gebäude im Mittel des Maßes von 3,50 m über der Höhe der vor den Gebäuden liegenden Verkehrsfläche nicht überschreiten.
 Die sichtbare Traufhöhe (Wand zwischen Boden und dem Schnittpunkt Wand/Dachhaut) dort über mindestens 40 % der Traufseiten der Gebäude im Mittel des Maßes von 10 m nicht überschreiten.

Zulässige Höhenlage der Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses:
 448,00 - 447,00 m ü.N.N.
Zulässige Höhenlage der Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses:
 442,00 - 443,00 m ü.N.N.

Bauweise, Baugrenzen, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen:
 Offene Bauweise gemäß § 22 (2) BauVO
 Es sind gem. § 22 (2) BauVO nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
 Baugrenzen
 Hauptfestschichtung, zwingend.
 Untergordnete Gebäude sowie Garagen und Nebenanlagen können abweichend von der festgesetzten Festschichtung errichtet werden.

Wasserwirtschaft, Regelung des Wasserabflusses:
 Untergrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses: Hochwasserhochwasserflächen.
Sonstige Planzeichen
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 1. Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
 2. Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsanlagen.
 Fläche für Gemeinschaftsanlagen, hier: Gemeinschaftsanlagen für das WA-Gebiet

B. Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 Abs. 1 und 4 BauO NW i.V. mit § 9 Abs. 4 BauGB:
 SD
 zulässige Dachform: Satteldach
 30°-45°
 zulässige Dachneigung
 Gemeinschaftsanlagen innerhalb der festgesetzten Fläche für Gemeinschaftsanlagen sind mit einem Schuttbild mit mindestens 16° Dachneigung und mit parallel zur stützenden Straße ausgerichteten First zu versehen.

C. Sonstige Darstellungen:
 Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlich festgesetzter Stellung der baulichen Anlagen
 vorhandenes Gebäude
 399,00
 Höhenlinie mit Höhenangabe, z.B.
 Blöschflächen
 vorhandene Flurstücksgrenzen / Flurstück mit Nr.
 161
 vorgeschlagene Flurstücksgrenzen

D. Hinweise:
 Bei Bodenverhältnissen können Bodenuntersuchungen (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenprofile, z.B. Mauer, die Gräben, Einbauten oder auch Veränderungen und Verfestigungen und / oder pflanzlichen Lebens der archaischen Zeile) erforderlich werden. Die Entdeckung von Bodenschätzen ist der Sache der archaischen Zeile / oder dem Markt-Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Auftrags-Nr. 02761 / 97750 Fax 02761 / 2446 unverzüglich anzuzeigen und die Grabungsarbeiten mindestens drei Werktage im unveränderten Zustand zu erhalten (§ 10 und 16 Denkmalschutzgesetz 1990), falls diese nicht vorher von den Dienstverpflichteten freigegeben wird. Der Landschaftsplan Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodennetz zu begutachten und für wissenschaftliche Erhebungen bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen.

E. Inkrafttreten
 Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Satzung der Stadt Meinerzhagen vom 23. August 1999
 Bürgermeister Ratemitglied Schriftführer

Stadt Meinerzhagen
 Bebauungsplan Nr. 44
 "Korbecke"
 -11. Änderung-